

man heute noch in einem Frühdruck des 17. Jh. benutzen (E. Brown, Appendix ad fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum [London 1690]). Vielleicht mag der Haupteditor oder jemand aus seinem Umkreis die Arbeit am *Ceuvre* dieses merkwürdigen Autors mit der kritischen Edition dieser Schrift krönen.

Alexander Patschovsky

Konrad von Megenberg (1309–1374) und sein Werk. Das Wissen der Zeit, im Auftrag der Kommission für bayerische Landesgeschichte hg. von Claudia MÄRTL / Gisela DROSSBACH / Martin KINTZINGER (Zs. für bayerische LG, Beiheft [Reihe B] 31) München 2006, Beck, XXX u. 553 S., 31 Abb., ISBN 978-3-406-10672-9, EUR 58. – Konrad, gebürtig aus dem heutigen Mäbenberg in Mittelfranken, war ein produktiver und vielseitiger Autor, dessen Werke das Interesse ganz unterschiedlicher Spezialisten auf sich gezogen haben. Eine Münchner Tagung im Herbst 2003, die diesem Band zugrundeliegt, unternahm es daher, eine Verständigung über den Forschungsstand herbeizuführen und künftige Aufgaben in den Blick zu fassen, wie Gisela DROSSBACH einleitend ausführt (S. 1–5). Zusammengekommen sind 20 Beiträge, beginnend mit der Sektion „Vita und Universität“: William J. COURTENEY, Conrad of Megenberg as *Nuntius* and his Quest for Benefices (S. 7–23), ermittelt aus Quellenbeständen der Pariser Universität, daß Konrad mindestens sechs Mal in fremdem Auftrag an die Kurie in Avignon reiste und sich dabei mit begrenztem Erfolg auch um Pfründen für sich selbst bemühte. – Jacques VERGER, Konrad von Megenberg à l’université de Paris (S. 25–41), beleuchtet die Diskrepanz zwischen den eher enttäuschenden Erfahrungen, die Konrad zwischen 1330/32 und 1342 als Mitglied der *natio Anglicana* in Paris machte, und den emphatischen Äußerungen über die Universität in seinen späteren Schriften. – Franz FUCHS, Neue Quellen zur Biographie Konrads von Megenberg (S. 43–72), präzisiert die Kenntnis von Konrads Regensburger Lebensabschnitt (ab 1348) durch fünf im Anhang abgedruckte Urkunden, aus denen u. a. hervorgeht, daß er die Dompfarrei von 1357 bis 1361 innehatte und daß der 14. April lediglich als Tag seines Anniversars im Niedermünster, aber nicht sicher als sein Todestag verbürgt ist. – Jürgen MIETHKE, Konrads von Megenberg Kampf mit dem Drachen: Der *Tractatus contra Occam* im Kontext (S. 73–97), deutet Konrads „verspätete polemische Polterei“ (S. 86) von 1354 gegen den 1349 verstorbenen Ockham mit Hinblick auf die Widmung an Karl IV. als (gescheiterten) Versuch, sich die förderliche Gunst des Luxemburgers zu verschaffen. – Zum Themenkreis „Kirchenrecht und Kirchenstruktur“ wartet Peter LANDAU, Der *Tractatus de arboribus consanguinitatis et affinitatis* des Konrad von Megenberg (S. 99–114), mit einem ungedruckten eherechtlichen Lehrbuch von 1372 (München, Staatsbibl., clm 14016; Graz, Univ.-Bibl., cod. 353) auf, in dem Konrad bei der Wiedergabe der kanonistischen Tradition einen bemerkenswerten Blick für die Erfordernisse der Praxis zeigt. – Ebenfalls ungedruckt und in denselben beiden Hss. überliefert ist, was Ludwig SCHMUGGE, Bemerkungen zu den Quellen der *Canones penitentiales* des Konrad von Megenberg (S. 115–127), behandelt: ein relativ eigenständiges Stück „Beichtväterliteratur“ (S. 117), das die Frage nach der Herkunft von Konrads fundierter Rechtskenntnis aufwirft. – Ilona RIEDEL-SPANGENBERGER, Konrad von Megenberg und die Parochialstruktur (S. 129–143), bezieht